

Vollversicherung.

Günstige Versicherungsbedingungen für die Mitglieder der Katholischen Frauenorganisation.

Eine der wichtigsten und nützlichsten Einrichtungen in unserer Zeit ist die Lebens- und Rentenversicherung, da sie die erforderlichen Mittel gerade in dem Zeitpunkt schafft, in dem diese am dringendsten benötigt werden, nämlich beim vorzeitigen Tode des Ernährers der Familie, beim Eintritte der Erwerbsunfähigkeit infolge vorgerückten Alters, anlässlich der Aussteuer von Kindern und in manch anderen Fällen. Jeder christliche Familienvater trachtet zwar, von seinem Verdienste so viel als möglich Ersparnisse zu machen und hofft, für die Zeit des vorgerückten Alters, in dem er minder oder gar nicht erwerbsfähig ist, so viel zurückgelegt zu haben, um mit seiner Familie gegen die äußerste Not hinlänglich geschützt zu sein. Da aber die Erreichung dieses Zieles durch den vorzeitig eintretenden Tod zu nichte gemacht werden kann, ist es Pflicht jedes vorsichtigen Mannes, der auf das Wohl seiner Familie bedacht ist, für einen solchen Fall entsprechend vorzusorgen. Hauptächlich ist die Lebensversicherung geeignet, auf das Wirtschaftsleben des Mittel- und Arbeiterstandes günstigen Einfluss zu nehmen. Es ist daher auch eine Aufgabe aller Organisationen, die sich die Förderung der sozialen Fürsorge zum Ziele gesetzt haben, sich mit der Lebensversicherung näher zu befassen und ihr im Kreise ihrer Mitglieder Eingang zu verschaffen. Dies ist umso mehr notwendig, als für die nächste Zeit gar keine Aussicht besteht, daß die gerade von dem Mittelstand und der Arbeiterschaft so sehnlichst erwartete Sozialversicherung gesetzlich eingeführt wird.

Eine Vollversicherung für unsere Mitglieder.

Um der christlichen Bevölkerung Österreichs die Vorteile einer auf streng solider Grundlage beruhenden Lebensversicherung zu bieten, hat die Katholische Frauenorganisation mit der n.-ö. Landes-, Lebens- und Rentenversicherungsanstalt in Wien ein Uebereinkommen abgeschlossen, durch das den Mitgliedern der Katholischen Frauenorganisation eine billige und absolut sichere Lebensversicherung geboten wird. Daß die Katholische Frauenorganisation gerade mit der n.-ö. Landesanstalt dieses Uebereinkommen abgeschlossen hat, beruht keineswegs auf einem Zufall, denn die von der n.-ö. Landesverwal-

tung ins Leben gerufene, unter deren steter Aufsicht stehende n.-ö. Landes-, Lebens- und Rentenversicherungsanstalt bietet wie kein anderes Versicherungsinstitut neben größtmöglicher Billigkeit auch absolute Sicherheit. Die Landesanstalt hat daher trotz ihres erst sechzehnjährigen Bestandes in ganz Österreich eine sehr große Ausbreitung erfahren und ist gerade in den Kreisen der kleinen Leute sehr gut eingeführt. Die Tätigkeit dieser Anstalt, die fast in allen österreichischen Kronländern eigene Filialen besitzt, ist insbesondere auch in den Kreisen des christlichen Mittelstandes und der Arbeiterschaft vorteilhaft bekannt. Es war daher ganz natürlich und in der Sache selbst begründet, daß die Katholische Frauenorganisation gerade mit dieser Anstalt in Verhandlungen trat, um ihren Mitgliedern die Vorteile einer guten Lebensversicherung zu vermitteln. Durch das erzielte Uebereinkommen konnte eine neue Form einer allgemeinen Vollversicherung der christlichen Bevölkerung Österreichs ins Leben gerufen werden, indem man, ohne zu diesem Zwecke ein eigenes Versicherungsinstitut zu gründen, was gerade in den gegenwärtigen Zeitläuften mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden wäre, eine enge Anlehnung an ein mit unseren Tendenzen vollkommen vertrautes und ihnen Rechnung tragendes großes Versicherungsinstitut gesucht und gefunden hat.

Die Begünstigungen.

Für die Mitglieder der Katholischen Frauenorganisation sowie deren Angehörige erwachsen aus dem Abschlusse des Uebereinkommens mit der n.-ö. Landesanstalt folgende Begünstigungen:

1. Die Landesanstalt gewährt den Mitgliedern bei Abschluß einer Versicherung volle Gebührenfreiheit; das heißt, sie werden unter der Voraussetzung, daß die Versicherungsanträge durch die Beratungsstelle für Versicherungsschutz der Katholischen Frauenorganisation bei der Landesanstalt eingebracht werden, bei allen Arten von Lebensversicherungen von der sonst üblichen Aufnahmegebühr befreit.

2. Außerdem verzichtet die Landesanstalt bei allen Vollversicherungen bei monatlicher Prämienzahlung auf die unterjährigen Zuschläge, so daß nur der 12. Teil der Jahresprämie ohne jeden Zuschlag zu entrichten ist. Dieser Verzicht bildet für unsere Mitglieder eine sehr hohe, wesentliche Begünstigung, da der unterjährige Aufschlag für die bei Vollversicherungen die Regel bildende monatliche Prämienzahlung 8 bis 9 Prozent beträgt. Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß diese Begünstigung mit dem Austritte des Mitgliedes aus der Katholischen Frauenorganisation erlischt.

3. Während sonst im allgemeinen ein Versicherungsbetrag von 400 Kronen bei der Vollversicherung, wie sie die n.-ö. Landesanstalt eingeführt hat, als Mindestbetrag gilt, wird bei den durch die Katholische Frauenorganisation vermittelten Versicherungen als unterste Grenze der Betrag von 200 Kronen festgesetzt.

4. Die Versicherten der n.-ö. Landesanstalt genießen außerdem den Vorteil, daß sie an den jährlichen Gebührungsüberschüssen teilnehmen. Da diese Anstalt die ganzen Ueberschüsse nur zugunsten der Mitglieder verwendet und weder tantiemen an Verwaltungsräte, oder Dividenden an Aktionäre, noch Zahlungen an das Land zu leisten hat, vielmehr von den einzelnen Kronländern der Landesanstalt jährliche Subventionen von 80.000 Kronen zufließen, war der Gewinn bei der Landesanstalt in den letzten Jahren schon ganz beträchtlich. Die Versicherten erhielten für 1917 je nach Art und Dauer der Versicherungen bis zu 30 Prozent der eingezahlten Jahresprämie als Gewinnanteile.

Welche Arten von Versicherungen können eingegangen werden?

Bei der Vollversicherung, bei der den Mitgliedern die n.-ö. Landesanstalt vorerwähnte Begünstigungen gewährt, kommen folgende vier Arten von Tarifen in Betracht:

1. Einfache Todesfallversicherung. (Tarif a I). Dieser Tarif eignet sich vornehmlich für die Versicherung von Personen, die für sich selbst den Bezug des versicherten Kapitals nicht beanspruchen, sondern diesen lediglich ihrer Familie hinterlassen wollen. Das niedrigste Beitrittsalter beträgt 30, das höchste 60 Jahre. Die Monatsprämie schwankt zwischen 24 und 70 Heller für 100 Kronen versichertes Kapital.

2. Begräbnislosenversicherung. (Tarif a I/b). Dieser Tarif unterscheidet sich von dem vorstehenden dadurch, daß die Prämie nur längstens 15 Jahre oder bis zum früher erfolgten Ableben zu zahlen ist. Das niedrigste Beitrittsalter ist 20, das höchste 60 Jahre. Die Monatsprämie schwankt zwischen 32 und 58 Heller für 100 Kronen versichertes Kapital.

3. Gemischte Versicherung auf Er- und Ableben. (Tarif b I). Diesen Tarif empfehlen wir unseren Mitgliedern ganz besonders zum Eingehen einer Versicherung, denn diese Versicherungsart eignet sich als Vorsorge für alle Fälle, sowohl für die Versorgung der Familie bei frühzeitigem Tode, als auch für die eigene Altersversorgung, beim Eintritte der Erwerbsunfähigkeit. Das niedrigste Beitrittsalter ist 20, das höchste 55 Jahre; das niedrigste Alter für die Auszahlung des versicherten Kapitals ist 40, das höchste 70 Jahre. Die monatliche Prämie richtet sich nach dem Beitrittsalter und jenem Lebensjahre, in dem das versicherte Kapital für den Fall des Erlebens ausgezahlt werden soll; sie schwankt zwischen 20 Heller und 1 Krone 2 Heller für 100 Kronen versichertes Kapital.

4. Kinderaussteuerversicherung. (Tarif c I). Dieser Tarif eignet sich vorzüglich zur Versicherung der Aussteuer für Kinder, da die Landesanstalt die bedingungsgemäß versicherte Summe auch dann zu leisten verpflichtet ist, wenn der als versichert eingetretene Versorger im Laufe der Versicherungsdauer gestorben sein soll. Das niedrigste Beitrittsalter ist 20, das höchste 55 Jahre. Die Zeit der Auszahlung des versicherten Kapitals schwankt zwischen 10 und 25 Jahren, die Monatsprämie richtet sich nach dem Beitrittsalter und dem Auszahlungstermin; sie schwankt zwischen 31 und 98 Heller für 100 Kronen versichertes Kapital. Wenn z. B. ein 30-jähriger Vater will, daß seiner neugeborenen Tochter bei Vollendung ihres 20. Lebensjahres 1000 Kronen an Aussteuer ausgezahlt werden sollen, so hat er eine monatliche Prämie von 4 Kronen 10 Heller zu zahlen. Stirbt der Vater nach fünf Jahren, so hat er nur 246 Kronen eingezahlt, seine Tochter erhält aber 15 Jahre nach seinem Tode 1000 Kronen ausgezahlt.

Christliche Frauen und Männer, versichert euch! Durch den Beitritt zu eurer Ständesorganisation habt ihr gezeigt, daß ihr Verständnis für die Forderungen unserer Zeit besitzt und daß ihr ernstlich gewillt seid, eure Interessen jederzeit zu wahren. Geht noch einen Schritt weiter und versichert euch und eure Familie für die Zeit der Not. Gleich der Organisation

ist eine Lebensversicherung die beste Sparkasse und durch den Abschluß einer Versicherung beherzigt ihr am besten das Wahrspruch: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Gleich den Angehörigen anderer Stände muß sich jeder denkende Mensch organisieren und versichern. Gerade auf diesem Gebiete zeigt sich am deutlichsten, daß die beste Hilfe die Selbsthilfe ist.

Aus den vorstehenden Darlegungen erhellt jeder, daß die von der Katholischen Frauenorganisation für ihre Mitglieder mit der n.-ö. Landesanstalt vereinbarte Vollversicherung die beste und billigste Lebensversicherung ist. Schenkt auf keinen Fall den Agenten jüdischer Versicherungsgesellschaften Gehör, sondern wendet euch in allen Versicherungsangelegenheiten nur an die Vertrauensfrauen der Katholischen Frauenorganisation, die sich mit der Beratungsstelle für Versicherungsschutz, Wien, 4. Bezirk, Mayerhofgasse 5, 2. Stock, Tür 18 ins Gewernehmen setzen wird. Schließlich sei auch noch erwähnt, daß nicht nur die Katholische Frauenorganisation den Abschluß der billigsten Lebensversicherung ermöglicht, sondern daß auch ihr durch das Eingehen eines Versicherungsvertrages unserer Organisation eine Einnahme verschafft, da die von der Landesanstalt gewährten Provisionen der Katholischen Frauenorganisation zufließen.